









Oberschlefiens Befreiung.

Die Truppen der Allierten sind aus Oberschlefen abgezogen, und der Unterschied zwischen der Haltung der Engländer und Italiener auf der einen und der Franzosen auf der anderen Seite ist ungeheuer groß.

Nicht für ganz Oberschlefen bedeutet der Abzug der Allierten Truppen die Befreiung. In dem an Polen fallenden Teile vergrößern sich die Schwierigkeiten täglich mehr.

Indessen für die nächste Zeit steht eine wichtige Entscheidung bevor, die auch jetzt dem ober-schlefi-schen Volk eine gewisse Bedeutung bedeutet. Man fühlt es in Oberschlefen freilich als eine Frage zweiten Ranges, ob das deutsche Oberschlefen bei Breußen bleiben soll oder innerhalb des Deutschen Reiches staatliche Selbständigkeit erhalten.

Die bei den letzten Zusammenstößen mit französischen Soldaten gefallenen 18 Deutschen wurden auf Gemeindefosten leierlich beerdigt.

Der „Vorwärts“ erzählt aus Hindenburg, daß gestern nacht in Antonienhütte 48 Familien gewalttätig vertrieben worden sind.

Auf die Anfrage des Zentrums und der Demokraten an die Deutsche Volkspartei, ob diese bereit sei in die Regierung einzutreten, hat die Deutsche Volkspartei, von den Grundgedanken ausgehend, die in dem Briefe des Zentrums und der Demokraten ausgedrückt worden waren, einmütig beschlossen, sich grundsätzlich zum Eintritt in die Regierung bereit zu erklären.

In Leipzig beschäftigte sich am Dienstag abend eine von über 1000 Genossen besuchte Funktionärskonferenz der U.S.P. Groß-Leipzig mit der gegenwärtigen Lage, wie sie durch die Ermordung Rathenaus und die Beschlüsse der Reichskonferenz geschaffen worden ist.

Die Sitzung zog sich bis nach Mitternacht hin und endete mit der Annahme einer Entschließung, daß unter den gegebenen Umständen durch den Eintritt in die Regierung der energische Versuch gemacht werden muß, den Bestand der Republik zu sichern und die Anschläge auf die Errungenschaften der Arbeiterklasse abzuwehren.

Deute vormittag wollten, wie der „Vorwärts“ schreibt, die Koalitionsparteien unter dem Vorsitz des Reichskanzlers zu einer Besprechung zusammenzutreten, in der das Regierungsproblem eingehend besprochen wird.

Streitgefahr im Ruhrrevier.

Aus Bochum wird geschrieben: Auch das letzte Abkommen in Berlin zwischen Regierung und der Spitzenorganisation im Bergbau befreit nicht einen großen Teil der Bergarbeiter.

Das Republik-Schutzgesetz.

Die Beratung im Rechtsausschuß.

Der Rechtsausschuß des Reichstages lebte nach längerer Aussprache sämtliche vorerwähnte Anträge zu § 1 des Gesetzesentwurfes zum Schutze der Republik ab und gab ihm folgende Fassung:

§ 1. Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Verwirklichung es gehört, Mitglieder der republikanischen Regierungen des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§ 1a. Wer an einer geheimen Verbindung der im § 128 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung ein im § 1 Absatz 1 genanntes Ziel verfolgt.

§ 1b. Der Teilnehmer einer in den §§ 1 und 1a bezeichneten Vereinigung bleibt straffrei, wenn er der Behörde oder der bedrohten Person von den Verbrechen der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung von dem ihm bekannten Mitglie-dern und deren Verbleib Kenntnis gibt, bevor in Verfolgung der Ziele der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung eine Tötung begangen oder versucht worden ist.

§ 1c. Dem Teilnehmer an einer in § 1 und 1a bezeichneten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung steht gleich, wer die Vereinigung oder Verbindung oder einen der an der Verabredung Beteiligten mit Rat und Tat, insbesondere mit Geld unterstützt.

§ 1d. Wer einen anderen begünstigt (§ 257 des Strafgesetzbuches), wer eine in § 1 Abs. 1 genannte Person vor-täglich geistig oder zu töten verurteilt hat, oder wer an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 1e. Wer vom Töten einer in § 1 und 1a genannten Vereinigung, Verabredung oder Verbindung oder vom Töten eines in § 1 genannten Person zu töten, bestimmte Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis, bestraft, wenn er es unterläßt, vom Be-treben der Vereinigung, Verabredung oder Verbindung von dem ihm bekannten Mitglie-dern, ihrem Verbleib oder von der geplanten Tötung und der Person des Täters der Behörde oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben.

Nach Annahme obiger Fassung des § 1 wandte sich der Ausschuss dem § 2 des Gesetzesentwurfes zu. Er wurde dem Unterausschuß überwiesen.

In der Nachmittags-sitzung begann die Beratung des § 3 des Gesetzesentwurfes zum Schutze der Republik. § 3 wurde angenommen. Bei Besprechung des § 4 drehte sich die Diskussion darum, ob der Staatsgerichtshof bei Vergehen von Landesbeamten auch zuständig sein solle, auf dauernde oder zeitweilige Unfähigkeit zur Verrichtung von öffentlichen Ämtern und auf Entzug des Ruhegehaltes zu erkennen.

Christen und Bosen durch weitere Verhandlungen einen Ausgleich erhoffen, wollen die andern es jetzt auf das Allerbeste ankommen lassen. Kommt es zu einem Bergarbeiterstreik, so kann dieser nicht von langer Dauer sein. Die Streikflotten sind, bei der großen Arbeiterzahl, in wenigen Tagen geleert. Die Geschäftslente können keinen Kredit geben. Andererseits sind die Kohlenvorräte ebenfalls in wenigen Tagen erschöpft. Noch keine Woche, und das gesamte Wirtschaftsleben, aller Verkehr ist lahmgelegt.

Gegen die Zensur.

Zur Ergänzung der gestrigen Nachricht über einen Ententestritt gegen weitere Streiks liegt heute eine Nachricht vor, wonach die Generalkommission der freien Gewerkschaften in Berlin beschlossen hat, für Dienstag der nächsten Woche einen allgemeinen Generalkstreik stattfinden zu lassen, der sich auf das ganze Reich erstrecken soll.

Der Dollar 527,50 Mark.

Der Freitag war der kümmerlichste und ungünstigste Tag, der auf dem Devisenmarkt überhaupt noch je zu verzeichnen war. Im Verlauf des Tages am Berliner Devisenmarkt erreichte der Dollar seitwärtig einen Stand von über 540 M.

Steuer-Ermäßigung.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde nach längerer Beratung folgende Ermäßigung der Einkommensteuer beschlossen: Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angelegenen oder folgenden 100.000 Mark steuerbares Einkommen 10 v. H., für die weiteren 50.000 Mark 15 v. H., für die weiteren 50.000 Mark 20 v. H., für die weiteren 50.000 Mark 25 v. H., für die weiteren 150.000 Mark 30 v. H., für die weiteren 200.000 Mark 35 v. H., für die

Rechtsausschuß im Prinzip dem Standpunkte des Abg. Hoffmann-Kallerslautern (Soz.) beitrifft, der erklärt, daß neben jeder Verurteilung zum Tode und neben jeder Zuchthausstrafe wegen einer im Gesetz bezeichneten strafbaren Handlung und neben den auf Grund des Strafgesetzbuches eintretenden Folgen bei Beamten und Militärpersonen auf Verlust aller gegen das Reich, die Länder oder Gemeinden bestehenden Ruhegehaltsansprüche zu erkennen ist.

Dem Rechtsausschuß des Reichstages ist vom Unter-ausschuß eine Reihe von Vorschlägen für die Fassung des Gesetzes zum Schutze der Republik vorgelegt worden. Mit den Vorschlägen hat man versucht, die zahlreichen Anträge der verschiedenen Parteien zu dem Gesetz-entwurf insofern möglichst anzunähern und zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen.

Zu den Verhandlungen im Rechtsausschuß über das „Gesetz zum Schutze der Republik“ erfahren die „N. N.“ von besonders unterrichteter, parlamentarischer Seite noch folgende interessante Einzelheiten: Es scheint, als ob den Mehrheitssozialisten daran gelegen ist, einen Konflikt auf diesem Gebiete nicht aufkommen zu lassen. Alles deutet auf das Bestreben hin, eine Verständigung auf vernünftiger Grundlage zu erzielen.

Die bayerische Mittelpartei gegen das Ausnahmengesetz.

In Augsburg fand eine Arbeitsgemeinschaft für Schwaben der bayerischen Mittelpartei statt. Es kam einstimmig die Uebersetzung zum Ausdruck, daß „ein Aufstehen des verfassungswidrigen Ausnahmengesetzes bei der erweiternden Stimmung des bayerischen Volkes unabwendbare Folgen auslösen“ würde und daß dem Lande schwere Erschütterungen nur erpart werden können, wenn die bayerische Regierung gegenüber dem Berliner Druck fest auf dem einggenommenen Standpunkt beharrt.

weiteren 200.000 Mark 50 v. H., für die weiteren 200.000 Mark 45 v. H., für weitere 1 Million Mark 50 v. H., für weitere 1 Million Mark 55 v. H., für die weiteren Beträge 60 v. H. Ferner wurden die abzugshfähigen Zierkauf-beiträge von 100 auf 1000 Mark erhöht und die abzugshfähigen Versicherungsbeiträge auf 5000 Mark erhöht.

Auslandsdeutschtum und Rheinlandbesetzung.

In der letzten Zeit sind im Geschäftszimmer des Weltbundes der Auslandsdeutschen, Somburg, Deichstraße 29, mehrfach entrüthete Briefe von Auslandsdeutschen über die Rheinlandbesetzung eingegangen. Die ungewissen Kosten für diese Besetzung und die Bezahlung der Kriegsschulden sind überhaupt nicht in Einklang zu bringen, wenn die wahnhaften Kosten für zum Teil unnötige Ausgaben und verläßliche Bedürfnisse der Delegierten und Ententoffiziere in dem Maße steigen, wie sie es bis zum Mai 1922 getan haben.

Waffenfunde.

In Bergedorf wurden im Gasthof Stadt Samburg und an anderen Stellen der Stadt Asten gefunden, die neben Stahlhelmen und sonstigen militärischen Ausrüstungsgegenständen auch einige Maschinengewehre mit Ersatzläufen und Traggurten sowie ungeführte Land-gamaten enthielten. Vier Asten enthielten Granatpatronen.





